

**(A) Anlage 6****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Anette Kramme auf die Frage der Abgeordneten **Sabine Zimmermann** (Zwickau) (DIE LINKE) (Drucksache 18/3710, Frage 7):

Inwiefern sind nach Kenntnissen der Bundesregierung relevante Akteure wie der Verwaltungsrat und die Bundesdatenschutzbeauftragte einbezogen worden, und welche Angaben kann die Bundesregierung hinsichtlich der Kosten des Projekts und der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit machen?

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit wurden im Vorfeld von der Bundesagentur für Arbeit nicht einbezogen.

Es handelt sich um ein noch laufendes Ausschreibungsverfahren. Zurzeit kann die Bundesagentur für Arbeit keine Aussage über die Kosten für die Nutzung des Verfahrens machen, da das Ergebnis der Ausschreibung abgewartet werden muss. Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit steht derzeit auch die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geschult werden sollen, noch nicht genau fest. Dies werden voraussichtlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Bereichen IT, Presse und dem Kundenreaktionsmanagement der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sein.

**(B) Anlage 7****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth auf die Frage des Abgeordneten **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/3710, Frage 8):

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, beschriebene Vorschlag der US-Regierung bezüglich einer Regelung zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln mittels Barcode oder QR-Code (vergleiche *ARD-Tagesschau* vom 5. Januar 2015, 20 Uhr) eine für die Europäische Union annehmbare Verhandlungsgrundlage für die TTIP-Verhandlungen (TTIP: Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA) darstellt, und, wenn nein, wann plant die Bundesregierung ihre Kritikpunkte an dem genannten Vorschlag der Europäischen Kommission sowie den anderen Mitgliedstaaten zu übermitteln?

Die obligatorische Einführung einer Regelung zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln mittels Barcode oder QR-Code stand und steht innerhalb der EU nicht in Rede. Durch TTIP dürfen bestehende Regelungen zur Zulassung und Kennzeichnung von GVO nicht infrage gestellt werden. Beide Seiten waren sich einig, dass weder die USA noch die EU durch TTIP gezwungen werden sollen, Abstriche am Verbraucherschutzniveau vorzunehmen. Dementsprechend stehen in den TTIP-Verhandlungen die bestehenden Regelungen zur Zulassung und Kennzeichnung von GVO nicht zur Disposition. Dies gilt entsprechend auch für die weiteren Diskussionen bei der Fortführung der TTIP-Verhandlungen.

In den USA gibt es keine Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel. In den Gesprächen mit Herrn Bundesminister Schmidt während seiner USA-Reise war über die Überlegung gesprochen worden, ob man in den USA eine solche Kennzeichnung mittels Barcode einführt. Für eine Kennzeichnung innerhalb der EU ist solch eine Barcode-Information nicht ausreichend. **(C)**

**Anlage 8****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/3710, Frage 10):

Wann genau – Kalenderdatum bitte angeben – und in welcher Form – E-Mail oder postalisch – hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, BMUB, die im BMUB-Auftrag erstellte Stellungnahme der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit vom 14. November 2013 zur damals noch beantragten Leistungserhöhung des Atomkraftwerks Gundremmingen erstmals an die bayerische Atomaufsichts- und Genehmigungsbehörde übermittelt (vergleiche hierzu beispielsweise die Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 17/14837)?

Die Unterlagen wurden dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, StMUV, in elektronischer Form als E-Mail am 2. Dezember 2013 übersandt.

**Anlage 9****Antwort**

der Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter auf die Frage der Abgeordneten **Sylvia Kottling-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/3710, Frage 11): **(D)**

Inwiefern hat die Bundesregierung im Jahr 2014 oder 2015 vom französischen Staatspräsidenten François Hollande auf offiziellem Wege eingefordert, dass seine ursprüngliche Zusage (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 15. September 2012), dass das direkt an der deutsch-französischen Grenze liegende Atomkraftwerk Fessenheim spätestens bis zum Jahr 2017 endgültig stillgelegt wird, eingehalten wird – bitte mit Angabe des Kalenderdatums, der Form und des betreffenden Kabinettsmitglieds?

Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks hat die Schließung des Kernkraftwerks Fessenheim gegenüber ihrer französischen Kollegin Ségolène Royal am Rande des informellen Umweltministerrates in Mailand im Juli 2014 thematisiert. Sie hat mit Schreiben vom 15. September 2014 Informationen zum Zeitplan und zu der beabsichtigten Vorgehensweise der Abschaltung und Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim erbeten. Aufgrund der jüngsten Aussage von Präsident François Hollande hat sie in einem Schreiben an Frau Ministerin Royal die durch Präsident Hollande bestätigte Entscheidung, das Kernkraftwerk Fessenheim zu schließen, begrüßt und erneut gebeten, sie über den Zeitplan und die beabsichtigte Vorgehensweise zur Stilllegung des Kernkraftwerks Fessenheim zu informieren.